



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-21-0002

Neuregelung der Entscheidungsbefugnisse bei Steuerforderungen

Beschluss Nr. 0490

1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage genannten Entscheidungsbefugnisse der Amtsleitung des Kassen- und Steueramtes, des Dezernenten und des Magistrats werden genehmigt.
2. Die Amtsleitung des Kassen- und Steueramtes ist weiterhin ermächtigt, ihre Befugnisse bezüglich der Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse innerhalb des Amtes zu delegieren.
3. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellte Delegationsregelung der Amtsleitung wird zur Kenntnis genommen.
4. Die unter Beschlusspunkt 1 genehmigten Entscheidungsbefugnisse sind in die Budgetgrundsätze des Haushaltes 2018/2019 aufzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2017 BP 0804)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock